



-Rechnungsprüfungsamt-

B e r i c h t

über die

örtliche P r ü f u n g

Eigenbetrieb Stadtbau

Jahresabschluss zum 31.12.2016

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 117/2018
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Rechnungsprüfungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 14, 20 -	
Vorgang:	AZ: 095.52	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.06.2018
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.06.2018

Bericht über die Prüfung Eigenbetrieb Stadtbau Jahresabschluss zum 31.12.2016

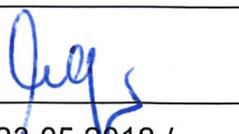
Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ ist Bestandteil des Verfahrens zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 31.12.2016.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die getroffenen Prüfungsfeststellungen in beiliegendem Prüfungsbericht zusammengefasst. Es wird darauf verwiesen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 23.05.2018 / Unterschrift	I				
					

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung	4
II.	Allgemeine Prüfungsfeststellungen	5
1.	Wirtschaftsplan	5
2.	Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016	6
III.	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtbau	6
1.	Ergebnisrechnung	6
2.	Finanzrechnung	8
3.	Vermögensrechnung – Bilanz	9
IV.	Abschließendes Prüfungsergebnis	11

Überblick über die Rahmendaten der Stadt Winnenden im Berichtsjahr

Zahl der Einwohner zum Stichtag 30.06.2016	28.019
(Stand 30.06.2015)	(27.738)
Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Holzwarth
Erster Beigeordneter	Bürgermeister Sailer
Dezernent Finanzen und Ordnung	Herr Haas
Betriebsleitung	Oberbürgermeister Holzwarth
Leiter des Rechnungsprüfungsamts	Herr Mulfinger
Verantwortlich für den Inhalt des Berichts	Stadt Winnenden Rechnungsprüfungsamt Jochen Mulfinger

I. Vorbemerkung

1. Gestaltung und rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs Stadtbau Winnenden

Der Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden (die Stadtbau) wurde zum 01.03.2016 als Sondervermögen der Großen Kreisstadt Winnenden, basierend auf § 96 GemO und § 12 EigBG, gegründet. Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 7 der Betriebssatzung vom 01.03.2016 und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG auf Basis der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik.

Am 02.02.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden (Vorlage 018/2016)

1. den Eigenbetrieb auf Basis der Betriebssatzung zum 01.03.2016 gegründet,
2. durch Sacheinlage von vier Flurstücken und Gebäuden Kapital in den Eigenbetrieb eingebracht, das einerseits als Stammkapital im Umfang von 25.000 EUR und diesen Wert übersteigend als Rücklage auszuweisen ist und
3. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden (zum 01.03.2016 in Kraft getreten) beschlossen.

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat
- der Verwaltungsausschuss und der technische Ausschuss als beschließende Ausschüsse in der Funktion Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in Personalunion auch Betriebsleitung

Die Stadtkasse der Großen Kreisstadt Winnenden ist mit der Kassenführung für die Stadtbau beauftragt. Die Kasse der Stadtbau stellt eine Sonderkasse dar, die mit der Stadtkasse Winnenden verbunden ist.

Handelsregister: Eine Anmeldung zum Handelsregister ist erfolgt.

2. Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aufgabe, die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Prüfungsinhalte für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Winnenden zu prüfen. Näheres hierzu regeln die §§ 110, 111 Gemeindeordnung und § 3 Abs. 1

Eigenbetriebsgesetz. Die Prüfung ist dabei innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Prüfung wurde ab 01.11.2017 aufgenommen. Parallel dazu fand die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs statt. Aufgrund dort getroffener Feststellungen, die Änderungsbedarf im vorliegenden Jahresabschluss erbrachten, ergaben sich Verzögerungen. Der geänderte Jahresabschluss trägt das Datum 26.06.2018.

3. Prüfungsinhalt und Ablauf

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage der §§ 110, 111 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

4. Überörtliche Prüfung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtbau ist von der Gemeindeprüfungsanstalt turnusmäßig zu prüfen. Eine erstmalige Prüfung ist im Zusammenhang mit der nächsten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt zu erwarten.

II. Allgemeine Prüfungsfeststellungen

1. Wirtschaftsplan 2016

Die Gesetzmäßigkeit des am 01.03.2016 vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 05.04.2016 bestätigt und die entsprechenden Genehmigungen wurden erteilt.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016

Die Stadtbau ist verpflichtet, zum Ende jedes Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerspiegelt. Er muss eine vergleichende Darstellung zwischen Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis enthalten.

Der ausgefertigte Jahresabschluss des Jahres 2016 enthält die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz (Vermögensrechnung), den Rechenschaftsbericht und den Anhang.

Dem Anhang sind alle Pflichtanlagen gemäß § 53 GemHVO nach den amtlich vorgegebenen Mustern beigefügt. Ergänzend enthält der Anhang eine Forderungsübersicht.

Der Jahresabschluss und die Anlagen sind folgerichtig aus den Büchern der Stadtbau entwickelt.

III. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtbau

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge der Stadtbau gegenübergestellt. Die Gliederungen der Ergebnisrechnung und des Ergebnishaushalts des Wirtschaftsplanes entsprechen sich. Ordentliche Erträge und Aufwendungen dienen der Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses, außerordentliche Erträge und Aufwendungen der des Sonderergebnisses. Beide Ergebnisse bilden in Summe das Gesamtergebnis.

Bei ordentlichen Erträgen von 74.059,44 EUR und einer Zuweisung der Stadt Winnenden in Höhe von 55.587,76 EUR zum Ergebnisausgleich, insgesamt 129.647,20 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 129.647,20 EUR ergibt sich ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis; zugleich das Gesamtergebnis.

Ermächtigungsübertragungen, die nur in engen Grenzen aus Budgetmitteln des laufenden Betriebs zulässig wären, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Das

Risiko der möglicherweise fehlenden Finanzierbarkeit der übertragenen Mittel im Folgejahr wird dadurch vermieden.

Die Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte, dies sind 1. Bauen und Wohnen und 2. Allgemeine Verwaltungswirtschaft, wurden nicht gesondert geprüft.

Das Gemeindehaushaltsrecht schreibt für die Ergebnisrechnung auf Gesamthaushalts- sowie auf Teilhaushaltsebene vor, einen Vergleich der Plan- mit den Istwerten darzustellen. Diese Darstellungen liegen dem Jahresabschluss bei.

Planvergleich Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Plan - Ist (Sp. 2-1)
	1	2	3
1 Zuweisungen und Zuwendungen - Zuwendung Ergebnisausgleich	37.360,00 €	55.587,76 €	18.227,76 €
2 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	148.690,00 €	72.395,66 €	-76.294,34 €
3 privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00 €	988,20 €	738,20 €
4 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	16,00 €	16,00 €
5 sonstige ordentliche Erträge	3.000,00 €	659,58 €	-2.340,42 €
6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.210,00 €	80.831,74 €	-33.378,26 €
7 Abschreibungen	41.070,00 €	10.619,17 €	-30.450,83 €
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.440,00 €	217,10 €	-3.222,90 €
9 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.580,00 €	37.979,19 €	7.399,19 €
ordentliches Ergebnis = Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das ordentliche Nettoergebnis vor Zuweisung des Ergebnisausgleichs durch die Stadt hat sich um rd. 18.230 EUR im Vergleich zum Plan verschlechtert (vgl. Zeile 1 der Tabelle). Dabei blieben die Erträge um 77.880 EUR hinter den Erwartungen, die Aufwendungen um 59.650 EUR unter den planerischen Annahmen.

Ursächlich hierfür war die Zielsetzung, innerhalb des Wirtschaftsjahres einen beträchtlichen Zubau bzw. Zuwachs an dann bereits belegten Unterbringungsplätzen durch in Anschlussunterbringung befindliche Personen, hauptsächlich in Form des Erwerbs von Unterkünften zu bewerkstelligen. Statt 150 geplanten Plätzen standen tatsächlich 71 Plätze zum Jahresende 2016 zur Verfügung. Die Stadtbau orientierte sich dabei am tatsächlichen dringenden Bedarf, der sich über den Berichtszeitraum hinweg dynamisch veränderte. Dadurch wurden die planerischen Grundlagen deutlich unterschritten.

Dies zeigt sich konkret in der Ergebnisrechnung in Wenigererträgen aus Entgelten für die belegten Plätze, jedoch auch durch geringere Aufwendungen für angemietete

Unterkünfte und geringere Abschreibungen, da weniger eigene Unterkunftsmöglichkeiten vorgehalten wurden.

Die Stadtbau ist personenlos gestaltet. Im Wege des Kostenersatzes, für das Jahr 2016 sind dies 37.979,19 EUR, werden Sachmittel und Personal als Verwaltungskostenumlage auf die Stadtbau umgelegt.

2. Finanzrechnung

Mithilfe der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadtbau abgebildet. Dabei werden für alle Ein- und Auszahlungsarten Jahressummen gebildet und thematisch nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit gruppiert. Sie enthält auch Ein- und Auszahlungen haushaltsfremder Vorgänge und ermittelt im Saldo den Bestand der Zahlungsmittel, der zum Ende des Jahres in die Vermögensrechnung/Bilanz übernommen wird. Inhaltlich entspricht die Finanzrechnung einer laufend geführten Kapitalflussrechnung.

Planvergleich Gesamtfanzrechnung			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Plan - Ist (Sp. 1-2)
	1	2	3
Summe Einzahlungen aus laufendem Betrieb	186.300,00 €	65.796,90 €	120.503,10 €
Summe Auszahlungen aus laufendem Betrieb	148.230,00 €	32.941,15 €	115.288,85 €
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Betrieb	38.070,00 €	32.855,75 €	5.214,25 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	580.500,00 €	0,00 €	580.500,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.410.500,00 €	2.328,50 €	2.408.171,50 €
Finanzmittelbedarf (-)/-überschuss	-1.791.930,00 €	30.527,25 €	-1.822.457,25 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.830.000,00 €	0,00 €	1.830.000,00 €
Änderung Finanzmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres	38.070,00 €	30.527,25 €	7.542,75 €
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen		150,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.		31.223,25 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		546,00 €	

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016 stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz überein. Er beträgt 31.223,25 EUR.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 32.855,75 EUR erwirtschaftet, der zur Eigenfinanzierung von Investitionen oder zur Darlehenstilgung verwendet werden kann. Verzögerungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen, es war vorgesehen für weitere 77 Personen Wohnraum durch Kauf zu erwerben, haben nur zu marginalen Auszahlungen geführt, so dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weitgehend für bewegliche Anlagengüter erfolgten.

Die Selbstfinanzierungsquote, das Verhältnis des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den Bruttoinvestitionen ist im Berichtsjahr aufgrund des verzögerten Anlaufs des Betriebs nur begrenzt aussagekräftig. Sie beträgt mehr als 1400 %.

Die Reinvestitionsquote, das Verhältnis von Nettoinvestitionen zu Abschreibungen lag im Betrachtungsjahr bei 21,9 %. Das Nettovermögen des Eigenbetriebs konnte folglich im Wirtschaftsjahr nicht vollständig erhalten werden.

Auszahlungsansätze für Investitionen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Eine Verpflichtung zum Übertrag, im Wege der Ermächtigungsübertragung, besteht dabei nicht. Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen sind im investiven Bereich im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Finanzmittel waren entgegen der Planung nicht benötigt. Von einer geplanten Kreditaufnahme wurde abgesehen. Es entstand ein Finanzmittelüberschuss. Am Ende des Jahres ist die Stadtbau deshalb schuldenfrei.

3. Vermögensrechnung - Bilanz

Betrachtet werden nachfolgend die Veränderungen in der Bilanz zwischen der Eröffnungsbilanz vom 01.03.2016 und der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Bezeichnung	Stand 01.03.2016 in EUR		Stand 31.12.2016 in EUR		Veränderung in EUR
	Saldo	Gesamtsaldo	Saldo	Gesamtsaldo	
AKTIVA					
1. Vermögen					
1.2. Sachvermögen					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	109.715,50		109.715,50		0,00
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen sozialer Einrichtungen	227.250,41	336.965,91	219.816,20	329.531,70	-7.434,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Einrichtung Ausstattung	10.885,05	10.885,05	9.661,09	9.661,09	-1.223,96
1.2.9 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00	367,50	367,50	367,50
1.3 Finanzvermögen					
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00		11.206,33		
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	55.587,76	66.794,09	66.794,09
1.3.7 privatrechtliche Forderungen aus LUL	0,00		343,20		
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	16,00	359,20	359,20
1.3.8 Liquide Mittel					
Sichteinlagen bei Banken	546,00	546,00	31.223,25	31.223,25	30.677,25
2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten					
Bilanzsumme		348.396,96		437.936,83	89.539,87
PASSIVA					
1. Eigenkapital					
1.1 Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Kapitalrücklage	315.529,59	315.529,59	315.529,59	315.529,59	0,00
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses					
1.4 Ergebnis des laufenden Jahres					
2. Sonderposten					
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	7.321,37	7.321,37	6.661,79	6.661,79	-659,58
3. Rückstellungen					
4. Verbindlichkeiten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	48.107,69	48.107,69	48.107,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	37.979,19	37.979,19	37.979,19
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.508,57	4.508,57	4.508,57
Bilanzsumme		348.396,96		437.936,83	89.539,87

Abb.: Bilanz zum 31.12.16 und Vergleich mit der Eröffnungsbilanz

Auf der Aktivseite hat sich das Sachvermögen durch die Abschreibungen verringert. Das Finanzvermögen ist durch öffentlich-rechtliche Forderungen um rd. +67 TEUR und durch Sichteinlagen bei Banken +31 TEUR gewachsen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Ausgleichsansprüche gegen öffentliche Kassen aus den laufenden Unterbringungen. Forderungen aus Transferleistungen beinhalten den Anspruch auf Ergebnisausgleich durch die Stadt Winnenden. Sie wurden im Folgejahr vereinnahmt.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten, sowohl aus Lieferungen und Leistungen mit +48 TEUR als auch aus Transferleistungen mit +38 TEUR an. Alle Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2017 vollständig ausgeglichen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Erträgen für die Unterbringung, die dem Jahr 2017 zuzuordnen sind.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 90 TEUR.

Die Bilanzstruktur ist im Berichtsjahr auf der Vermögensseite durch eine langfristige Vermögensstruktur und auf der Kapitalseite durch eine langfristige Kapitalstruktur geprägt.

Das Eigenbetriebsrecht enthält in § 12 EigBG generelle Regelungen zur Bewirtschaftung des Betriebsvermögens. So ist vorrangig das Vermögen des Eigenbetriebs zu erhalten und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals soll erwirtschaftet werden. Im Berichtsjahr wurde das Eigenkapital erhalten. Eine marktübliche Verzinsung wurde durch das ausgeglichene Ergebnis nicht erwirtschaftet.

IV. Abschließendes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbau für das Jahr 2016 wurde unter Beachtung der §§ 110, 111 Gemeindeordnung und § 9 Gemeindeprüfungsordnung vorgenommen. Geprüft wurde, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sächlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der vorliegende Bericht enthält die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung in zusammengefasster Form. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben und Schwerpunkte.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der geprüfte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbau Winnenden zum Bilanzstichtag vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadtbau zum Bilanzstichtag. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird hierbei in ausreichendem Maß zutreffend dargestellt.

Die Prüfungsergebnisse stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach § 95b der Gemeindeordnung und § 16 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss 2016 förmlich festzustellen.

Winnenden, 23.05.2018



Mulfinger